

Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen Münster



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Leistungsgruppe 1: Beratung	7
Leistungsgruppe 2: Schwangerschaftskonfliktberatung	19
Leistungsgruppe 3: Information über und Vermittlung von finanziellen Hilfen.....	22
Leistungsgruppe 4: Paarberatung und Sexualberatung ³.....	24
Leistungsgruppe 5: Prävention und Sexualpädagogik	27
Leistungsgruppe 6: Gremienarbeit, Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit..	32

PRÄAMBEL

Die vorliegende Leistungsbeschreibung wurde in Zusammenarbeit aller Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Münster im Jahr 2014 erstellt und in 2025 aktualisiert. Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst vielfältige Hilfen und Angebote zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.

Das Handeln in den Beratungsstellen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klient:innen und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen herauszustellen und zu aktivieren. Die Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden, wobei auch eine längerfristige Begleitung möglich ist.

Der lösungs- und ressourcenorientierte Beratungsprozess berücksichtigt die individuell vorliegende Situation und beinhaltet alle notwendigen Informationen sowie ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen. In diesem Kontext sind die präventiven Angebote der Beratungsstellen ein wichtiger Aspekt.

Für die Gespräche und den Kontakt mit den Klient:innen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen, therapeutischen und medizinischen Arbeit.

Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind selbstverständliche Kriterien einer professionellen Beratung.

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG), wurden Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt bis zum dritten Geburtstag des Kindes einzuführen und zu verstetigen. Damit ist die Kooperation der Schwangerschaftsberatung mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben.

Die Beratungsstellen übernehmen häufig eine Türöffner-Funktion zu den Angeboten und Leistungen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie anderer Träger.

In den Netzwerken der Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar.

Trägerspezifische Aspekte

Die Beratung in der **Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster** erfolgt neutral, d.h. frei von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Grundlagen der Arbeit sind neben dem bundesgesetzlichen Auftrag die gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und Kommunalpolitik. Das Angebot umfasst sowohl die allgemeine Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft als auch die gesetzlich vorgeschriebene Beratung in einem Schwangerschaftskonflikt.

Im Fokus der Beratung stehen die individuelle Situation und die Verantwortung der Klient:in, wobei der Partner: die Partnerin, weitere Personen und Fachpersonal in Absprache mit den Klient:innen in

den Beratungsprozess einbezogen werden. Die „Kommunalen“ sind gut vernetzt und können für eine gezielte Hilfe eintreten. In der Beratungsstelle sind zwei berufserfahrene Pädagoginnen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen beschäftigt, die auf der Basis des systemischen Ansatzes unter Einsatz von Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Paar- und Gruppenberatung sozialraumorientiert arbeiten. Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klient:innen angepasst. In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion. Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für den Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens.“

Die **evangelische Schwangerschaftsberatung im Beratungs- und BildungsCentrum** der Diakonie Münster umfasst sowohl die allgemeine Schwangerschaftsberatung als auch die Beratung im Schwangerschaftskonflikt einschließlich der rechtlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG.

Als integrierte Beratungsstelle nutzt die Einrichtung intern kurze Wege. Im Fachteam Frühe Kindheit setzt sie sich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatung und der Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“ für die Belange von schwangeren Frauen, jungen Familien und für ein gesundes Aufwachsen von Kindern ein. Fachdienstübergreifend kann sie dabei auf Angebote und das Knowhow weiterer spezialisierter Dienste des Beratungs- und BildungsCentrums zurückgreifen. Mit ihrem Schwerpunkt bindungsbasierter Systemischer Beratung begleitet die Schwangerschaftsberatung Ratsuchende bedarfsorientiert individuell und ist zugleich ganzheitlich und präventiv ausgerichtet.

Im Sozialraum erfüllt die evangelische Schwangerschaftsberatungsstelle familien-, frauen- und sozialpolitische Aufgaben und ist darüber hinaus in Arbeitskreisen und Gremien im Bereich von Kirche und Diakonie sowie auf kommunaler Ebene gut vernetzt.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und des Lebens der Frau. In umfassendem Sinn ist sie so Beratung zum Leben und zugleich ergebnisoffen im Prozess der Beratung selbst. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, von Weltanschauung oder Herkunft.

Grundlage evangelischer Schwangerschaftsberatung ist es, dass werdendes Leben nur „mit der Frau, nicht gegen sie“ geschützt und unterstützt werden kann.

pro familia ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik. Sie steht für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und die soziale Gerechtigkeit stehen.

pro familia ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Leitbild ist die Wahrung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Verankerung einer selbstbestimmten und

verantwortlichen Sexualität – verbunden mit der sozialen Verantwortung, die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu achten. pro familia heißt ausdrücklich alle Menschen willkommen, unabhängig von Nationalität, Religion, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht und sexueller Orientierung.

Die pro familia Beratungsstelle in Münster bietet Beratung zu allen Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Geburt an. In der Beratung werden die Klient:innen darin unterstützt selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und eigene Lösungsmöglichkeiten für ihre jeweiligen Lebenssituationen zu entwickeln.

In der Beratungsstelle Münster arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Sozialarbeiter:innen, Sozial- und Diplompädagog:innen, Sexualwissenschaftler:innen, Psycholog:innen, Ärzt:innen, Hebammen und Beratungsstellenassistent:innen. Alle Berufsgruppen nehmen regelmäßig an Weiterbildung und Supervision teil. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die sexualpädagogische Arbeit, Beratung zu Pränataldiagnostik, Kinderwunsch sowie zu Partnerschaft und Sexualität.

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster (SkF)**, in Trägerschaft des Bistums Münster, ist Teil des trägerdiversen kommunalen Angebots.

Im Fokus der Arbeit steht die individuelle Begleitung im Prozess des Elternwerdens und Elternseins. Hierbei richtet sich der ressourcenorientierte und wertschätzende Blick auf die persönliche Situation, unabhängig von Herkunft, Nationalität und Konfession. Die Berater:innen folgen dem systemischen Ansatz, der die Klient:innen als Expert:innen in ihrer Lebenswirklichkeit anerkennt und Lösungen mit Hilfe von Impulsen innerhalb des Beratungssettings sichtbar macht.

Die Beratung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Zum differenzierten Angebot gehören unter anderem die Bindungsanalyse, die den Schwangeren bereits in der Schwangerschaft die Möglichkeit eines intensiven Bindungsaufbaus zum Baby ermöglicht, und die sexualpädagogische Bildung, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene sowie an Eltern und Multiplikator:innen der Sozial – und Bildungsarbeit richtet. Das Spendenprojekt Madame Courage richtet sich an alleinerziehende Studierende in der Examensphase, die finanzielle Unterstützung benötigen. Die Projekte Babykorb und Kinderkiste unterstützen bedürftige Klient:innen, die Beratung nutzen, mit Baby- und Kinderkleidung bis zum dritten Lebensjahr.

Die Schwangerschaftsberatung ist eingebettet in ein Netzwerk von überregionalen Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln und kooperiert zudem im Rahmen der Frühen Hilfen. Eine bedarfsorientierte Beratung impliziert das Vermitteln und die Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Institutionen und Netzwerkpartner:innen.

Für **donum vitae Münster e.V.** sind grundlegende Werte wie Autonomie, Selbstbestimmungsrecht der Klient:innen, Achtung vor dem ungeborenen und geborenen Leben und die Wertschätzung aller Klient:innen wichtig. Diese Werte sind die Basis für eine gelingende Beratung aller Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, Kultur, Religion und sexuellen Identität.

Nach der Überzeugung von donum vitae ist jeder Mensch grundsätzlich fähig, Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden suchen die Beraterinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach individuellen Lösungen, beraten ergebnisoffen und respektieren dabei die persönliche Entscheidung der Frau. Auf Wunsch stellen die Beraterinnen den für einen Schwangerschaftsabbruch notwendigen Beratungsschein nach §7 SchKG aus.

Neben der Schwangerschaftskonfliktberatung bietet donum vitae Beratung zu allen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung an.

Mit den Angeboten der sexuellen Bildung sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene informiert, aufgeklärt und in ihrer sexuellen Identität gestärkt werden. Die sexualpädagogische Arbeit trägt zu einer positiven und verantwortungsvollen Sexualität bei.

In allen Tätigkeitsbereichen arbeitet donum vitae vernetzt mit Fachverbänden bzw. Fachpersonen. Die Qualität der Arbeit wird nachhaltig durch Fortbildungen und Supervision gesichert. Die Fachaufsicht übernimmt der Landesverband donum vitae NRW.

LEISTUNGSGRUPPE 1: BERATUNG

Eine Schwangerschaft kann in besonderer Weise eine Zeit der Freude sein. Gleichzeitig kann sie auch ambivalente Gefühle und Konflikte mit sich bringen und tiefgreifende Veränderungen auslösen. Schwangerschaftsberatungsstellen bieten in dieser besonderen Lebensphase allen Menschen Unterstützung an. Darüber hinaus sind Angebote zu den Themen Partnerschaft, Sexualität, Familien- und Lebensplanung und medizinischen Fragen wesentliche Teile des Beratungsansatzes.

Allgemeine Schwangerschaftsberatung

Jede Person hat das Recht auf Beratung bei Fragen zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung sowie zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar und mittelbar berührenden Fragen. Die Beratung kann auf Wunsch anonym erfolgen. Das Angebot besteht unabhängig von Nationalität, Konfessions- und Religionszugehörigkeit. Durch die konkreten Hilfen für die gesamte Schwangerschaft und bis zum dritten Geburtstag des Kindes werden Schwangeren und (werdenden) Eltern Unterstützungsmöglichkeiten geboten. Die Beratung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus. Sie bietet lösungs-, ressourcen- und anliegenorientierte Unterstützung. Außerdem besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfen in Anspruch zu nehmen (z.B. Bundesstiftung Mutter und Kind, Sonderfonds der Stadt Münster, Stiftung Siverdes).

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 SchKG; § 16 Abs. 3 SGB VIII; §§ 2 und 4 KKG

ZIELGRUPPE:

- Schwangere und werdende Eltern vor und während einer Schwangerschaft
- Ungeplant oder ungewollt Schwangere in sowie nach einem Schwangerschaftskonflikt
- Eltern nach Geburt bis zum dritten Geburtstag des Kindes
- Personen mit dem Wunsch nach langfristiger Verhütung

ZIELE:

- Klärung von Krisen und Konflikten
- Erarbeitung von Lösungswegen
- Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und Stabilisierung
- Stärkung der Ressourcen
- Unterstützung von selbstbestimmtem Handeln
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Elternrolle

- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Elternschaft
- Frühzeitige Stabilisierung von Familien
- Stärkung der sozialen Netze
- Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und ausländerrechtlichen Situation
- Information zur arbeitsrechtlichen Situation
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven
- Klärung der Betreuungssituation des Kindes
- Stabilisierung der Lebenssituation von Eltern mit Kind(ern)
- Vermittlung von Informationen zu Verhütung, Familienplanung und Sexualaufklärung

ARBEITSFORMEN:

- Informationskontakte
- Einzelberatung
- Paarberatung
- Gruppenangebot
- Vor Ort, Außensprechstunden, digitale Beratung

Nachgehende Beratung nach Abbruch, Fehlgeburt und Totgeburt

Die Beendigung einer Schwangerschaft durch einen Schwangerschaftsabbruch kann bei betroffenen Menschen unterschiedliche Gefühle hervorrufen. Es ist wichtig, die individuelle Situation der Betroffenen zu betrachten, um gezielte Beratung und Begleitung anzubieten. Die gesellschaftliche Tabuisierung und Stigmatisierung des Schwangerschaftsabbruchs kann eine Belastung im Nachgang des Abbruchs darstellen. Für die Klient:innen wird eine Beratung nach Abbruch angeboten, um einen Raum für das Erlebte zu haben.

Endet eine Schwangerschaft mit einer Fehlgeburt oder Totgeburt, ist dieser Verlust mit unterschiedlichen Formen von Trauer verbunden. Die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten Betroffenen in dieser Zeit nachgehende Beratung mit ggf. Weitervermittlung zu spezialisierten Fachkräften an.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§§ 2 Abs. 1 und 3 SchKG

ZIELGRUPPE:

- Betroffene nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Betroffene nach Fehlgeburt oder Totgeburt

ZIELE:

- Unterstützung bei dem Umgang mit der Belastung im Alltag
- Begleitung bei dem Erleben und Durchleben des Trauerschmerzes und der Vielfalt der Trauergefühle
- Bearbeitung von Trauergefühlen in Bezug auf den Verlust von Hoffnung, Partnerschaft, Elternschaft, Idealen und Erwartungen
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Schuldgedanken
- Einen neutralen Raum bieten für die trauernde Person / das trauernde Paar
- Stärkung der Ressourcen, Entlastung ermöglichen
- Durch Psychoedukation das Verständnis von Trauerreaktionen, Gefühlen und Gedanken fördern
- Ermutigung, sich auf den Trauerprozess einzulassen und daran zu wachsen
- Unterstützung bei der Entwicklung von neuem Lebensmut
- Klärung der Frage, wie es weitergehen soll (Gestaltung von Zukunft)

ARBEITSFORMEN:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Gruppenangebot
- Einsatz verschiedener Methoden und Materialien, Körperarbeit

Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik

Für Schwangere und werdende Eltern steht bei dem Wunsch nach weiterführender Diagnostik oft das Bedürfnis nach Sicherheit im Vordergrund. Die Ergebnisse einer vorgeburtlichen Untersuchung können zur Diagnose schwererer Erkrankungen beim Kind führen, die mit dem Leben nicht vereinbar sind oder eine schwere Behinderung des Kindes zur Folge haben. Diese Situation kann zu einem

Konflikt und unter Umständen zu einer akut krisenhaft veränderten Lebenssituation der Schwangeren und des Paares führen, für deren Bewältigung neben der medizinischen Betreuung das Angebot einer begleitenden psychosozialen Beratung große Bedeutung haben kann.

Psychosoziale Beratung im Kontext pränataler Diagnostik bietet den Schwangeren, Paaren und Familien Unterstützung über den gesamten Prozess vor, während und nach vorgeburtlicher Untersuchung. Sie soll Ratsuchenden Raum und Zeit geben und sie ressourcenorientiert begleiten in der Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit, Handlungskompetenzen und Lebensplanung.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§§ 2 und 2a SchKG

ZIELGRUPPE:

- Personen und Paare, die sich bei Kinderwunsch vor Eintreten einer Schwangerschaft oder während der Schwangerschaft über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik informieren möchten
- Schwangere und werdende Eltern von einem ungeborenen Kind mit pränatal auffälligem Befund
- Eltern nach der Geburt eines Kindes mit pränatal diagnostizierten Auffälligkeiten
- Eltern nach Verlust eines Kindes mit pränatal diagnostizierten Auffälligkeiten
- Eltern nach medizinisch indiziertem Abbruch der Schwangerschaft

ZIELE:

- Information über Möglichkeiten, Durchführung, Aussagekraft, Grenzen, Risiken und mögliche Konsequenzen pränataldiagnostischer Untersuchungen
- Schaffung eines wertungsfreien und annehmenden Gesprächsrahmens sowie Raum und Zeit ambivalente Gefühle benennen und einordnen zu können
- Unterstützung bei der Einordnung der ärztlichen Informationen und der Entscheidungsfindung
- Reflexion eigener Ängste, ambivalenter Gefühle und Bedürfnisse so wie die Entwicklung eigener Handlungskonsequenzen
- Betrachtung der individuellen Lebens- und Familienkonstellationen sowie möglicher Ressourcen
- Unterstützung während der Wartezeit und der damit einhergehenden Ungewissheit bis zur Ergebnismitteilung
- Krisenintervention und Entlastung nach auffälligen oder unsicheren vorgeburtlichen Befunden

- Unterstützung bei Verständnis und Verarbeitung nach Diagnosemitteilung
- Information über die spezifische Erkrankung des Kindes, deren Auswirkungen auf Schwangerschaft und Geburt und deren Behandlungsmöglichkeiten¹
- Information über Kliniken, Ärzt:innen, Fördermaßnahmen, staatliche Hilfssysteme und Selbsthilfverbände, bei Bedarf mit Herstellung von Kontakten
- Thematisieren der Veränderungen im familiären und sozialen Gefüge bei Erwartung eines Kindes mit Behinderung (Paarsituation, Bedeutung für Geschwisterkinder, Umgang im Freundes -und Familienkreis)
- Ressourcenorientierte Begleitung bei Entscheidung für das Austragen des Kindes, bei dem die Heilung der Grunderkrankung oder die Veränderung der genetischen Besonderheiten nicht möglich sind
- Information über den Ablauf eines Schwangerschaftsabbruchs vor bzw. nach der 14. Schwangerschaftswoche
- Begleitung in der Auseinandersetzung mit Abschied, Trauer und möglichen Schuldgefühlen
- Vermittlung von Information und Gestaltungsmöglichkeiten über Beerdigungsmodalitäten, ggf. Hilfe und Vermittlung von Bestattern etc.
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung bei Folgeschwangerschaften

ARBEITSFORMEN:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Familienberatung
- Informationsgespräch
- Medizinische Fachinformation
- Digitale Beratung

¹ Wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

Beratung zur Familienplanung

Jede Person hat das grundlegende Recht, über die Zahl ihrer Kinder und den Zeitpunkt ihrer Geburt frei und verantwortlich zu entscheiden. Dies schließt die Möglichkeit, eine Schwangerschaft zu verhüten ebenso ein, wie die Entscheidung Kinder zu bekommen oder kinderlos zu bleiben.

Die Beratung zur Familienplanung soll Ratsuchende in die Lage versetzen, selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wann sie Eltern werden wollen. Sie soll informieren, aufklären und begleiten bei Fragen zu Empfängnisverhütung, Empfängnis- und Zeugungsfähigkeit, einer geplanten Schwangerschaft oder unerfülltem Kinderwunsch.

Verhütungsberatung

Es existiert ein vielfältiges Angebot an zugelassenen Verhütungsmitteln und ein ebenso großes Spektrum an Verhütungsmethoden. Die Berücksichtigung kultureller, medizinischer und individueller Faktoren bildet bei der Verhütungsberatung die Grundlage eines Gespräches.

Der Verhütungsschutz muss viele Bedingungen erfüllen. Er soll sicher sein, frei von Nebenwirkungen, unauffällig und einfach in der Anwendung. Neben der Sicherheit ist daher die Akzeptanz entscheidend für die optimale Verhütung einer ungewollten Schwangerschaft.

Das Angebot soll Personen aller Altersgruppen in die Lage versetzen, das für ihre Lebenssituation und Voraussetzungen passende Verhütungsmittel zu finden. Um dies zu erreichen ist es wichtig, Zeit für die Beratung bereitzustellen und einen Rahmen zu bieten, in dem die Ratsuchenden ohne Vorbehalt über Fragen, Ängste und Probleme im Bereich der Verhütung sprechen können. Die Beratung, Aufklärung und Informationsvermittlung wird mit Anschauungsmaterial unterstützt. Sie dient der Entscheidungsfindung, dem sicheren Umgang mit den Verhütungsmitteln und der Prävention von ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen.

Bei Bedarf kann in diesem Kontext auch die Beratung und Vermittlung bzgl. finanzieller Hilfen für Langzeitverhütungsmittel aus der Stiftung Siverdes erfolgen (siehe Punkt 3).

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 SchKG

ZIELGRUPPE:

- Jugendliche und erwachsene Einzelpersonen sowie Paare

ZIELE:

- Erleichterung des Zugangs zu sicherer, kurzfristiger und niedrigrschwelliger Information über Verhütung
- Vermittlung von Zykluswissen und die Entstehung einer Schwangerschaft
- Beratung zur selbstbestimmten Auswahl des geeigneten Verhütungsmittels

- Wissensvermittlung zu Wirkweise, Nebenwirkungen, Sicherheit und Gegenanzeigen der derzeit auf dem Markt verfügbaren Verhütungsmittel
- sicherer Umgang mit dem verwendeten Verhütungsmittel durch Schulung und Übung
- Erhöhung der Akzeptanz des Verhütungsmittels durch die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Lebenssituation der Klient:innen
- Information zur Notfallverhütung
- Ermutigung zur Reflexion von gesellschaftlichen und kulturell oder individuell empfundenen Vorgaben in Bezug auf Kinderzahl und Unterstützung bei der Umsetzung von Entscheidungen
- Vermittlung von Wissen zur Prävention sexuell übertragbarer Infektionen
- Informationsvermittlung über Neuheiten, Möglichkeiten und Einschränkungen auf dem Gebiet der Verhütung

ARBEITSFORMEN:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Vortrag für Gruppen
- Schulungen

Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch

Wenn sich bei einem Kinderwunsch eine Schwangerschaft nicht wie erhofft einstellt, und das für die Betroffenen zur Belastung wird, gibt es die Möglichkeit, sich in einer Schwangerschaftsberatungsstelle beraten zu lassen.

Für Personen und Paare, die sich ein Kind wünschen, deren Wunsch sich jedoch nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung erfüllt, ist dies meist mit erheblichen Belastungen verbunden. Hier kann es für die Betroffenen unterstützend sein, psychosoziale Beratung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Die Beratung dient u.a. zur umfassenden Information über den unerfüllten Kinderwunsch, Möglichkeiten des Umgangs mit den Belastungen und als Entscheidungshilfe für ein weiteres Vorgehen. Sie ist auch hilfreich als Begleitung bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen.

Für Personen, die eine Schwangerschaft mit Samenspende in Betracht ziehen, kann dies neben rechtlichen Unsicherheiten auch im psychosozialen Bereich viele Fragen aufwerfen. Hier bietet die Beratung bei dafür geschulten Fachkräften, neben der medizinischen Information auch Begleitung in der Auseinandersetzung über die Bedeutung der Samen- oder Eizellspende für die Betroffenen an.

Durch die gesetzliche Regelung zur PID (Präimplantationsdiagnostik) ist es möglich, unter strengen

Voraussetzungen künstlich erzeugte Embryonen vor der Einsetzung in den Uterus auf Gendefekte zu untersuchen. Dazu ist jedoch eine reproduktionsmedizinische Behandlung nötig. Auch hier kann die psychosoziale Beratung über das Verfahren der PID und die rechtlichen Voraussetzungen informieren und sie in einer selbstbestimmten Entscheidung im Umgang mit dem familiär-genetischen Risiko unterstützen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 SchKG

ZIELGRUPPE:

- Ratsuchende mit ungeklärtem oder konflikthaftem Kinderwunsch
- Personen und Paare mit unerfülltem Kinderwunsch
- Personen und Paare, die eine Familienbildung mit Samenspende erwägen
- Paare mit genetischer Risikokonstellation, die Familienplanung mit Hilfe von Präimplantationsdiagnostik in Anspruch nehmen

ZIELE:

- Klärung der jeweils eigenen Wünsche und möglicher individueller Ambivalenz-Konflikte der Betroffenen
- Klärung möglicher partnerschaftlicher Konflikte in Bezug auf den Kinderwunsch
- Information über unterschiedliches Erleben und möglichem Umgang mit einer Kinderlosigkeit
- Begleitung beim Umgang mit den Erwartungen und Reaktionen von Familie, Freundeskreis und Kolleg:innen
- Unterstützung beim Umgang mit tabuisierten Gefühlen wie Neid und Scham
- Begleitung bei der Entwicklung von Möglichkeiten, wie mit dem unerfüllten Kinderwunsch-umgegangen werden kann
- Hilfe bei der Suche nach entsprechend spezialisierten reproduktionsmedizinischen Einrichtungen
- Information zu Themen, wie z.B. Lustlosigkeit, die im Rahmen einer Zeit des Kinderwunsches entstehen können
- Auseinandersetzung mit der Aufklärung eines Kindes über die eigene Herkunft
- Auseinandersetzung mit möglichen Reaktionen von Familie und sozialem Umfeld auf eine Familienplanung mit Samenspende

- Auseinandersetzung mit der Rolle des Spenders / der Spenderin
- Information über die rechtliche Situation bei Samenspende
- Auseinandersetzung mit der Bedeutung von vielfältigen Formen der Familienbildung für Kinder und Eltern
- Medizinische und rechtliche Informationen über die nötige Voraussetzung für die Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik
- Aufklärung über Risiken und Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Präimplantationsdiagnostik
- Information über alternative Wege im Umgang mit dem familiär-genetischen Risiko
- Information über Kindschaftsrecht und andere relevante rechtliche Fragen
- Unterstützung in der aktiven Auseinandersetzung mit dem Ende einer erfolglosen Kinderwunschbehandlung

ARBEITSFORMEN:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Informationsgespräch
- Nach Rücksprache mit den Klient:innen ggf. fallbezogene Zusammenarbeit und Weitervermittlung an andere Einrichtungen

Medizinische Beratung und Dienstleistung²

Trotz guter flächendeckender gynäkologischer Versorgung kann es individuelle Lebenssituationen und Umstände geben, die einen größeren Einsatz an Zeit für medizinisch-fachliche Information oder Untersuchung erfordern. So können Ängste reduziert und die Inanspruchnahme regulärer Vorsorgeuntersuchungen vorbereitet werden, wenn die erste gynäkologische Untersuchung oder die Untersuchung bei Menschen mit Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten im eigenen Tempo gestaltet werden kann. Die ärztliche Beratung und im Folgenden aufgeführte Dienstleistungen sind ein kostenfreies, niedrighwelliges und zeitnah verfügbares Angebot, das ohne Krankenversicherung in Anspruch genommen werden kann. Es richtet sich nach den medizinischen und sozialen Besonderheiten der Einzelnen und berücksichtigt die Lebensverhältnisse der Ratsuchenden. Auf diese Weise soll es den Ratsuchenden ermöglicht werden zu wohlüberlegten und eigenständigen Entscheidungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit zu kommen.

² Wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 SchKG

ZIELGRUPPE:

- Jugendliche und Erwachsene jeden Alters
- Menschen mit und ohne Behinderung
- Personen ohne Krankenversicherung

ZIELE:

- Erleichterung des Zugangs zu kostenfreier, unabhängiger und die Lebensumstände der Ratsuchenden berücksichtigender medizinischer Beratung und Dienstleistung
- Verhütungsberatung mit Klärung der medizinischen Voraussetzungen für das jeweilige Verhütungsmittel und Berücksichtigung individueller Risikofaktoren und Vorerkrankungen
- Verordnung von oralen Kontrazeptiva
- Anpassung, Patiententraining und Verordnung zum Diaphragma und anderen Barrieremethoden
- Beratung und Schulung zu Methoden der Fruchtbarkeitswahrnehmung (symptothermalen Methoden)
- Medizinische Aufklärung und Beratung zu Sterilisation
- Beratung von Jugendlichen über die physiologische Entwicklung in der Pubertät
- Heranführen von Ratsuchenden an die erste körperliche Untersuchung der Genitalien
- Beratung über den physiologischen Ablauf und Krankheitsbilder in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
- Medizinische Beratung über Techniken, Risiken und Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs, insbesondere auch bei Vorerkrankungen der Betroffenen
- Information und Beratung über Auswirkungen von Erkrankungen und Medikamenten auf Sexualität, Fortpflanzungsfähigkeit, Schwangerschaft und embryonaler Entwicklung sowie auf Geburt und Stillzeit
- Beratung über physiologische und mögliche pathologische Entwicklung des ungeborenen Kindes als Folge von inneren und äußeren Einflüssen
- Vermittlung von Wissen über Ursachen von Infertilität und Sterilität
- Beratung zu allen Methoden der assistierten Befruchtung

- Beratung zur Präimplantationsdiagnostik (PID)
- Beratung zum Gendiagnostikgesetz
- Beratung zu Fragen der Frauengesundheit
- Vermittlung von Informationen zur Prävention sexuell übertragbaren Infektionen
- Beratung zur HPV Impfung
- Medizinische Beratung zum Hymen
- Förderung der Kompetenzen im Bereich Körperaufklärung

ARBEITSFORMEN:

- Gynäkologische Untersuchung und Verordnung
- Bei Bedarf Diagnostik und Weiterverweisung an med. Praxen
- Einzelberatung
- Paarberatung

Beratung zu Partnerschaft und Sexualität im Rahmen früher Hilfen

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes verändern das Leben der Eltern von Grund auf. Dieser Umbruch beinhaltet viele neue Aufgaben und Herausforderungen. Beratungsangebote in diesem Bereich unterstützen betroffene Personen und Paare dabei, ihre Lebenssituation und partnerschaftliche Situation zu stabilisieren. Dadurch kann nicht nur die Lebenszufriedenheit der Eltern, sondern auch die Situation und Entwicklung der beteiligten Kinder verbessert werden.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 SchKG; § 16 Abs. 3 SGB VIII

ZIELGRUPPE:

- Schwangere und ihre Partner:innen
- Familien mit Kindern unter drei Jahren

ZIELE:

- Beratung und Begleitung bei der Umstellung auf die neue Lebenssituation „Elternschaft“
- Unterstützung und Entwicklung einer Perspektive hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gestaltung der intergenerativen Beziehungen und Einbeziehung vorhandener Ressourcen
- Klärung der partnerschaftlichen Situation / Rollen in der Partnerschaft mit Kindern

- Sexualberatung im Hinblick auf die veränderte Sexualität nach einer Geburt oder mehreren Geburten
- Klärung von Problemen mit Gewalt in Beziehung und Sexualität
- Wissen um Entwicklungsphasen und Verstehen des kindlichen Verhaltens
- Unterstützung der Paare und Familien beim Gestalten von Übergängen (z.B. in der Kindertagesbetreuung)
- Informationen über die Hilfs- und Vernetzungsangebote vor Ort

ARBEITSFORMEN:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Elternabende
- Gesprächsabende für Paare
- Fallbezogene Zusammenarbeit und/oder Überweisung an andere Einrichtungen in Absprache mit den Ratsuchenden

LEISTUNGSGRUPPE 2: SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Bei der Beratung mit sog. sozialer Indikation nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz handelt es sich um eine Pflichtberatung. Damit der Schwangerschaftsabbruch nicht rechtswidrig ist, muss vor dem Schwangerschaftsabbruch, der nur innerhalb der ersten 12 Wochen nach Empfängnis vorgenommen werden darf, eine Beratung in einer hierfür vorgesehenen Schwangerenberatungsstelle stattgefunden haben. (Für den Abbruch mit medizinischer oder kriminologischer Indikation gelten andere gesetzliche Grundlagen.) Die Inhalte und Aufgaben der Beratung sind in § 219 StGB und §§ 5, 6 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) umfassend geregelt. Die Beratungsregelung folgt der Erkenntnis, dass ungeborenes menschliches Leben nur mit der Frau oder der schwangeren Person zu schützen ist. Die Berater:innen stellen nach der Beratung eine mit Namen und Datum versehene Bescheinigung aus.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie soll Betroffenen helfen, eine eigenverantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Die Beratung ist ergebnisoffen zu führen und sie geht von der Eigenverantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, umfasst die Beratung die in § 5 SchKG aufgeführten Inhalte.

Die dem Schwangerschaftskonflikt zugrundeliegenden inneren Konflikte, Beziehungskonflikte, Ängste und Ambivalenzen, Normen und Werte, Glaubensvorstellungen können thematisiert werden. Der Beratungscharakter schließt aus, dass die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der Schwangeren erzwungen wird. Schwangere haben einen Anspruch auf unverzügliche Beratung. Soweit gewünscht und erforderlich, können im Einvernehmen mit der schwangeren Person ihr persönliches Umfeld und weitere Fachkräfte in die Beratung einbezogen werden. Auf Wunsch kann sie gegenüber der sie beratenden Person anonym bleiben. Unabhängig davon, welche Entscheidung die Schwangere trifft, wird weitere Beratung und Begleitung angeboten.

Nach diesen gesetzlichen Vorgaben beraten die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. stellt allerdings aufgrund der Entscheidung der deutschen Bischofskonferenz vom 31.12.2000 die gesetzlich vorgeschriebene Beratungsbescheinigung über die stattgefundene Beratung nicht mehr aus.

ZIELE:

- Krisen- und Konfliktbearbeitung
- Ergebnisoffene Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Erarbeitung und Stärkung von Lösungskompetenzen und Ressourcen
- Vermittlung aller erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen
- Darlegung der Rechtsansprüche und möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solche,

die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage der Betroffenen erleichtern

- Aufzeigen unterschiedlicher Unterstützungsangebote und Möglichkeiten
- Anregung der Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch
- Klärung von Fragen in Zusammenhang mit dem Abbruch
- Informationen über Methoden zur Durchführung des Abbruchs und mögliche Folgen
- Informationen über die Möglichkeit einer Kostenübernahme
- Auseinandersetzung mit möglichen Trauerreaktionen und Schuldgedanken
- Förderung der partnerschaftlichen bzw. familiären Kommunikation
- Stärkung der familiären Ressourcen
- Vermittlung von rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkten in Zusammenhang mit einer Adoption
- Krisenintervention
- Gelegenheit zur Reflexion einer bereits getroffenen Entscheidung

ARBEITSFORMEN:

- Einzelgespräch auf Wunsch mit Begleitperson
- Paargespräch
- Ausstellung der Beratungsbescheinigung auf Wunsch
- optional Hinzuziehung von Fachkräften und anderen Personen

GESETZ ZUM AUSBAU DER HILFEN FÜR SCHWANGERE UND ZUR REGELUNG DER VERTRAULICHEN GEBURT.

Schwangere, die aufgrund einer spezifischen Notlage ihre Schwangerschaft geheim halten müssen, können die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt wahrnehmen. Mit der vertraulichen Geburt hat die Bundesregierung ein gesetzlich geregeltes Angebot für die Betroffenen geschaffen und damit Handlungssicherheit für Schwangere, Beratungsstellen, Kliniken und Behörden hergestellt.

Das seit 2014 geltende Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ermöglicht eine geschützte und medizinisch betreute Schwangerschaft und Geburt- entweder in einer Klinik oder bei einer Hebamme

Im Fall einer vertraulichen Geburt obliegt die Koordination dieses gesetzlichen Verfahrens mit den verschiedenen beteiligten Institutionen, z.B. Klinik, Standesamt, Adoptionsvermittlungsstellen, den Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen Münster, die zur „Fachkraft für Vertrauliche

Geburt“ qualifiziert sind.

Im Beratungsprozess zur vertraulichen Geburt informieren und begleiten die Beraterinnen die Schwangere ergebnisoffen und sensibel. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sie sowohl mögliche Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfesysteme kennenlernt, als auch über das Verfahren und die Rechtsfolgen einer Vertraulichen Geburt aufgeklärt wird.

Endet das Verfahren mit einer Vertraulichen Geburt und einer dauerhaften Kindsabgabe, erfolgt ein Adoptionsverfahren. Dazu gehören die Erstellung und Übermittlung des Herkunftsnachweises an das Bundesamt für zivilrechtliche Aufgaben, bei dem vertraulich geborene Kinder ab dem 16. Lebensjahr ihre Herkunft erfragen können.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5, 6 SchKG

§§1 +2 SchKG sowie Abschnitt 6 Vertrauliche Geburt §§25 ff SchKG

ZIELE:

- Schutz der Schwangeren
- Sicherstellung einer medizinischen Versorgung
- Gewährleistung der Anonymität der Schwangeren
- Bereitstellung einer Beratungs- und Hilfsstruktur
- Förderung des Kindeswohls
- Verhinderung von anonymen „Babyabgaben“ ohne medizinische Versorgung
- Ermöglichung eines späteren Zugangs auf die Identität des Kindes

ZIELGRUPPE:

- Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt richtet sich an Schwangere in konflikthaften Lebenssituationen
- Schwangere, die ihre Schwangerschaft vor ihrem sozialen Umfeld geheim halten möchten

LEISTUNGSGRUPPE 3: INFORMATION ÜBER UND VERMITTLUNG VON FINANZIELLEN HILFEN

Die Beratung im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung umfasst auch die Vermittlung von Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen, insbesondere finanzielle Leistungen und Rechtsansprüche. Das Spektrum der finanziellen Leistungen sowie die Voraussetzungen zur Gewährung der finanziellen Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder werden in der Beratung aufgezeigt und erläutert.

Neben der allgemeinen Beratung zu gesetzlichen Leistungen können zusätzliche finanzielle Hilfen, die nur über die Schwangerschaftsberatungsstellen beantragt werden können, vermittelt werden. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, erfolgt die Vermittlung und Auszahlung von finanziellen Leistungen. Die hierfür notwendigen Antragsverfahren werden von den vor Ort tätigen Schwangerschafts- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchgeführt. So können beispielsweise Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder – zum Schutz des ungeborenen Lebens“ vermittelt werden.

Auf weitere finanziellen Hilfen und Stiftungsmittel wird einzelfallbezogen zurückgegriffen.

Der Sozialdienst katholischer Frauen vermittelt Hilfen aus dem Bischofsfonds. Das Beratungs- und BildungsCentrum der Diakonie Münster vergibt Mittel aus den Härtefonds der Ev. Kirchen von Westfalen.

Darüber hinaus besteht im Bereich der Hilfen zur Familienplanung für längerfristig angelegte, zuverlässige Verhütungsmethoden die Möglichkeit zur Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Stiftung Siverdes. Die Klient:innen, die Hilfen zur Familienplanung erhalten, übernehmen einen prozentualen Eigenanteil.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 Abs. 4 SchKG; Stiftungsgrundlagen und Richtlinien

§ 2 Abs. 1 SchKG

ZIELGRUPPE:

- Schwangere, Eltern und Kinder
- jede Person (Information und Beratung)

ZIELE:

- Schwangeren, Eltern und Kindern soll unbürokratisch eine Hilfe in Form von finanziellen Leistungen gewährt werden
- Erleichterung der Fortsetzung der Schwangerschaft sowie des Lebens mit dem Kind in den

ersten Lebensjahren

- Information, Beratung und passgenaue Hilfestellung im konkreten Einzelfall
- Erleichterung des Zugangs zur Beratung und zu den Hilfesystemen im Bereich der Frühen Hilfen
- Minderung von Existenzängsten
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen
- Ermöglichung von selbstbestimmter Familienplanung auch für finanziell benachteiligte Personen

ARBEITSFORMEN:

- Beratungs- und Informationsgespräch
- Prüfung der Voraussetzung zur Gewährung der finanziellen Mittel
- Unterstützung bei der Klärung der Ansprüche
- Antragsaufnahme
- Antragsprüfung und /oder Stellungnahme
- Weiterleitung der Anträge an die zuständigen Stellen zur Bearbeitung

LEISTUNGSGRUPPE 4: PAARBERATUNG UND SEXUALBERATUNG ³

Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität, die nicht in Zusammenhang mit Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt oder Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr stehen (Kategorie B des Erhebungsbogens) wird von pro familia angeboten. Die Stadt Münster hat hierfür Mittel auch außerhalb der Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz bereitgestellt. Die Beratung begleitet Menschen in der verantwortlichen Gestaltung von Sexualität und Partnerschaft und unterstützt sie bei der Bewältigung von Krisen und Problemen in diesem Bereich.

Beratung zu Fragen der Sexualität

Das Angebot zur Sexualberatung unterstützt Menschen, die in ihrer Sexualität Konflikte oder Schwierigkeiten erleben und Hilfe bei der Bewältigung suchen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 SchKG; §§ 16 und 17 SGB VIII; Landesverfassung NRW Schutz von Ehe und Familie

ZIELGRUPPE:

- Menschen mit Problemen im Bereich der Sexualität

ZIELE:

- Vermittlung von Körper- und Sexualwissen
- Information über sexuelle Orientierung, Identität und Entwicklung
- Gegebenenfalls Information über posttraumatische Belastungsreaktion und Belastungsstörung
- Stabilisierung nach traumatischer Erfahrung
- Klärung der sexuellen Identität und Orientierung
- Kennenlernen der eigenen körperlichen und sexuellen Reaktion
- Verbesserte Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse in Zusammenhang mit Lust und Sexualität
- Reflexion der partnerschaftlichen Beziehung(en) in Bezug auf Körper und Sexualität
- Entwicklung einer positiven Beziehung zum eigenen Körper
- Verbesserung der Fähigkeit, eigene Bedürfnisse in Sexualität und Partnerschaft zu formulieren

³ Wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

- Verbesserung der sexuellen Kommunikation in der Partnerschaft
- Verbesserung des Umgangs mit unterschiedlichen sexuellen Bedürfnissen
- Verbesserung von sexuellen Funktionsstörungen
- Information über Hilfs- und Selbsthilfeangebote

ARBEITSFORMEN:

- Informationsgespräch
- Krisenintervention
- Diagnostik, Indikation und gegebenenfalls Überweisung an eine andere Einrichtung
- Beratungsplan nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse
- Durchführung der Beratung im Rahmen von Einzel- und Paargesprächen
- Angeleitete Körperelbsterfahrung
- Übende Sexualtherapie mit Einzelnen
- Übende Sexualtherapie mit Paaren
- Vorträge

Beratung bei Partnerschaftsproblemen

Dieses Angebot unterstützt Einzelne und Paare, die in ihren partnerschaftlichen Beziehungen Krisen und Schwierigkeiten erleben. Die Zielsetzung der Beratung wird im Einzelfall mit den Klient:innen erarbeitet. Meist ist Ziel der Ratsuchenden eine Verbesserung der bestehenden partnerschaftlichen Beziehung, es kann aber auch um eine Beziehungsklärung oder um die Gestaltung eines Trennungsprozesses gehen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 16 SGB VIII Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2, Satz 1; § 17 SGB VIII; Landesverfassung NRW Schutz von Ehe und Familie

ZIELGRUPPE:

- Paare und Einzelne mit Fragen und Problemen im Bereich Partnerschaft

ZIELE:

- Vermittlung von Wissen über Grundbedürfnisse partnerschaftlichen Zusammenlebens mit und ohne Kinder

- Unterstützung bei der Klärung eigener Konzepte von Partnerschaft und Ehe
- Vermittlung von Wissen über normative Partnerschafts- und Familienkrisen
- Bearbeitung von Autonomie- und Bindungsbedürfnissen
- Gestaltung gemeinsamer Beziehungs- und Lebensentwürfe
- Förderung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in Partnerschaft und Familie
- Unterstützung bei der Bewältigung von Partnerschaftskonflikten
- Begleitung bei Ambivalenzkonflikten
- Begleitung von Trennungsprozessen
- Neuorientierung des Paares nach Auszug der Kinder
- Gestaltung der Partnerschaft im Alter
- Entwicklung angemessener Grenzsetzungen
- Begleitung bei chronischer Erkrankung einer Partnerperson

ARBEITSFORMEN:

- Paarberatung
- Einzelberatung
- Krisenintervention
- E-Mail Beratung
- Diagnostik und Indikation, gegebenenfalls Weiterverweisung an andere Einrichtungen
- Beratungsplan nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse
- Vorträge
- Gruppenangebote (z.B. Kommunikationstrainings)

LEISTUNGSGRUPPE 5: PRÄVENTION UND SEXUALPÄDAGOGIK

Sexualpädagogik ist mehr als Aufklärung, da sie pädagogisch agiert und Reflexions- und Handlungskompetenz als oberstes Ziel formuliert. Sexualpädagogische Arbeit bietet einfühlsame Begleitung und vielseitige Unterstützung bei allen Themen, die mit Beziehung, Schwangerschaft, Sexualität und sexueller Gesundheit zu tun haben.

Sexualpädagogik organisiert für Heranwachsende in Kooperation mit Schulen und Institutionen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit an sexuellen Bildungsangeboten teilzunehmen. Das gilt insbesondere auch für diejenigen, die häufig von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.

Kinder und Jugendliche werden in Gruppenangeboten und Beratungen durch Information und Aufklärung frühzeitig befähigt, ihren Körper und ihre Sexualität selbst zu bestimmen und mit anderen darüber zu kommunizieren. Damit leistet dieser Ansatz einen Beitrag zur Förderung von Toleranz und Respekt in Bezug auf die Verschiedenheit von Menschen.

Eltern und Multiplikator:innen erhalten Bildungsangebote, Unterstützung, Hilfe und Beratung bei sexualitätsbezogenen Themen, um Heranwachsende bestmöglich zu begleiten.

Sexualpädagogische Angebote für die Stadt Münster werden von verschiedenen Trägern angeboten, die sich den gleichen professionellen Standards verpflichtet haben. Dabei unterscheiden sich die Träger hinsichtlich ihres Leitbildes.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§ 2 SchKG

Sexualpädagogische Arbeit in Gruppen

Sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Veranstaltungen können sowohl in der Beratungsstelle als auch in anderen Institutionen, wie z.B. Schulen, Jugendzentren oder Wohngruppen stattfinden. Die Dauer kann je nach Bedarf zwischen zwei und sechs Stunden betragen. Die Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen ist dabei wichtiger Bestandteil.

ZIELGRUPPEN:

- Jugendliche und junge Erwachsene
- Heranwachsende in Einrichtungen der Jugendhilfe
- Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab Jahrgangsstufe 4
- Junge Erwachsene in Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungszentren

ZIELE:

- Begleitung in der Entwicklung zu einer verantwortlichen, lustvollen, angstfreien und selbstbestimmten Sexualität
- Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins
- Aufklärung zu körper- und sexualitätsbezogenen Themen
- Förderung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf sexualitäts- und partnerschaftsbezogene Themen
- Förderung der Beziehungs- und Liebesfähigkeit
- Prävention von ungewollten Schwangerschaften, Infektionen mit sexuell übertragbaren Infektionen oder sexualisierter Gewalt
- Aktive Lebensplanung in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft
- Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung und vielfältigen Lebensformen
- Abbau von Mythen und Klischees in Bezug auf Sexualität und Beziehung
- Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen
- Förderung eines partnerschaftlichen Geschlechterverhältnisses
- Prävention von sexuellen Störungen und partnerschaftlichen Krisen
- Erwerb von altersangemessener Reflexions- und Handlungskompetenz
- Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung durch Sexuelle Bildung
- Kennen lernen sexueller und reproduktiver Rechte
- Förderung sexueller Gesundheit
- Förderung der Medienkompetenz in Bezug auf sexuelle Themen und Gefahren
- Austausch und kennen lernen von interkulturellen Aspekten von Sexualität
- Eröffnung von Zugängen zu Beratungsstellen und Abbau von Schwellenängsten

ARBEITSFORMEN:

- Sexualpädagogische Gruppenarbeit
- Offene Angebote

Sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen, Multiplikator:innen

Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Eltern sowie an professionell Tätige, die in ihrem Arbeitsfeld mit Heranwachsenden im Alter von null - 27 Jahren beschäftigt sind. Im Zusammenwirken von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen entstehen naturgemäß viele Fragen zu den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität. In der sexualpädagogischen Gruppenarbeit geht es vor allem darum, die Erwachsenen zu informieren und ihnen ihre Rolle und Verantwortung für die Entwicklung der Heranwachsenden zu verdeutlichen. Im Zusammenhang mit Sexualität kann es zu schwierigen Situationen zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern kommen, die eine Unterstützung durch die sexualpädagogische Arbeit erfahren.

Da in erzieherischen und pädagogischen Ausbildungsgängen die Themen Sexualität und psychosexuelle Entwicklung keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, sind viele Professionelle im Umgang zu diesen Themenbereichen verunsichert. Auch hier braucht es fördernde Unterstützung der Eltern und Fachkräfte im Umgang mit Kindern in verschiedenen Lebenszusammenhängen.

ZIELGRUPPEN:

- Eltern, Großeltern, Pflegeeltern
- Erwachsene, die in sozialen und pädagogischen Handlungsfeldern tätig sind
- Mitarbeitende in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe
- Lehrkräfte
- Institutionen, die Elternarbeit anbieten (wie Kindertageseinrichtungen, stationäre Wohngruppen, Schulen)

ZIELE:

- Verbesserung der Sprach- und Kommunikationskompetenz
- Handlungskompetenz, auch im Umgang mit (sexuellen) Grenzverletzungen
- Reflexion der eigenen Rolle, der biografischen Erlebnisse sowie der Norm- und Wertesysteme
- Vermittlung von Fach- und Hintergrundwissen
- Förderung von aktiver, altersangemessener Sexueller Bildung
- Sensibilisierung für krisenhafte Situationen und Risikoverhalten
- Vermittlung von Medienkompetenz, pädagogischen Handlungstipps und Wegweisern
- Erwerb einer professionellen Haltung zu sexualitätsbezogenen Themen
- Vermittlung einer Balance von angemessener Nähe und Distanz in Betreuungsverhältnissen

ARBEITSFORMEN:

- Gruppenangebote
- Vorträge
- Fortbildungen in verschiedenen Settings
- Fachtagungen
- Informationsveranstaltungen
- Elternabende
- Offene Angebote ggf. in Kooperation mit Bildungseinrichtungen

Sexualpädagogische Beratung

Der Kenntnisstand sowie die Bedürftigkeit nach ergänzenden Informationen und Beratung sind individuell unterschiedlich. Nachbereitende Angebote sind deshalb ergänzend zur Gruppenarbeit für die verschiedenen Zielgruppen notwendig.

Die Aufgabe sexueller Aufklärungsarbeit liegt nicht ausschließlich in der Vermittlung von fachkompetentem Wissen und der Weitergabe von Informationen. Beratung befähigt das vorhandene Wissen auf die Handlungsebene zu transportieren. Das Arbeiten in Gruppen fördert die Kommunikation untereinander, aber es gibt auch deutliche Grenzen in Bezug auf das Einbringen von persönlichen Anliegen. Das trifft besonders auf die Institutionen zu, in denen die Settings nicht freiwillig gewählt werden können, wie z.B. in Schulen. Um dieser Zielgruppe die Zugangswege zu erleichtern, bieten sich eher aufsuchende Beratungen bzw. offene Sprechstunden an.

ZIELGRUPPE:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern oder andere Bezugspersonen
- Erziehende bzw. Betreuende in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe

ZIELE:

- Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz
- Wissensvermittlung und Aufklärung zu sexualitätsbezogenen Themen
- Lösung von konkreten Problemen
- Ich-Stärkung und Förderung der Reflexions- und Handlungskompetenz
- Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Hilfestellung bei der Sexualerziehung und Aufklärung

- Begleitung, Stabilisierung und Deeskalation in Krisensituationen

ARBEITSFORMEN:

- Einzel-, Paar- und Kleingruppenberatung
- Fallbesprechungen, Teambesprechungen und Praxisberatung
- Krisenintervention und Vernetzung mit anderen Fachinstitutionen
- E-Mail- oder Telefonberatung
- Offene Jugendsprechstunden ⁴
- Material- und Medienberatung
- Beratung zur Arbeit mit dem Verhütungskoffer ⁵

^{4 + 4} Wird ausschließlich von pro familia vorgehalten

LEISTUNGSGRUPPE 6: GREMIENARBEIT, VERNETZUNG, KOOPERATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein vielfältiges Angebot zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.

Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteur:innen auf unmittelbarer und mittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit.

Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Eltern, Jugendliche und Kinder. Die Kooperation und Vernetzung soll dazu beitragen, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Im gesamtpräventiven Netzwerk zur Förderung von Familien sind die Schwangerschaftsberatungsstellen ein wichtiger Baustein und haben eine Lotsenfunktion inne.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient in diesem Kontext der Information der Gesamtgesellschaft und der Sensibilisierung für diese Themen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE:

§§ 2, 4 Abs. 2, 6 Abs. 3, 9 SchKG; §§ 3, 4 KKG; § 78 SGB VIII

Gremienarbeit, Vernetzung und Kooperation

Die Gremienarbeit, Vernetzung und Kooperation umfassen:

- Multiprofessionelles Zusammenwirken der Träger und Institutionen auf lokaler und über-regionaler Ebene
- Akzeptanz, Wissen, gegenseitige Information sowie Austausch und Beratung über das Angebots- und Aufgabenspektrum
- Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlich inhaltlichen Aspekten zur bedarfsgerechten Angebotsgestaltung und Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche unter Berücksichtigung von sozialrechtlichen Reformen und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen
- Abstimmung über bedarfsgerechte, aufeinander bezogene Verfahrensweisen; Steuerungs- und Planungsverantwortung der öffentlichen Träger unter frühzeitiger Einbeziehung der anerkannten freien Träger und weiterer Fachkräfte in allen Phasen der Planung

ZIELGRUPPE:

- Mitarbeiter:innen und Trägervertreter:innen der freien und öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfe

ZIELE:

- Verbindliche Vernetzung und Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstellen mit der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe sowie vielfältigen weiteren Institutionen
- Gewährleistung von Fachlichkeit durch multiprofessionellen Austausch
- Hinwirken auf eine flächendeckende Versorgung mit bedarfsgerechten Angeboten
- Verbesserung der Versorgungsqualität durch Abgleich von Qualitätsstandards
- Strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung von Arbeitsgrundlagen
- Abstimmung von Berichtsgrundlagen/Vorlagen

ARBEITSFORMEN:

- Arbeitskreise auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- Gremienarbeit
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Träger- und aufgabenübergreifende Aktionen, Fortbildungen, Veranstaltungen
- Individuelle themen- und/oder institutionsübergreifende Fachgespräche
- Information und Beratung von Fachkräften, Ärzt:innen etc.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst:

- Information über den Aufgabenbereich
- Darstellung der spezifischen Arbeitsinhalte sowie der Trägerspezifika
- Darstellung aktueller Entwicklungen im Tätigkeitsfeld
- Aufzeigen von Aspekten gesellschaftlicher Entwicklung und rechtlicher Neuregelung
- Sensibilisierung für den Aufgabenbereich und die Belange der Zielgruppen

ZIELGRUPPE:

- Adressat:innen der Beratungsstellen
- Allgemeine Öffentlichkeit

ZIELE:

- Information über Inhalte, Angebote und die Belange der Zielgruppe
- Sensibilisierung für die Thematik und die Belange der Zielgruppe

ARBEITSFORMEN:

- Öffentlichkeitsmaterial
- Pressearbeit
- Informationsgespräche
- Informationsstände
- Kampagnen